

Beilage Nr. 116/2018

ÄNDERUNG DER
GESCHÄFTSEINTEILUNG FÜR DEN
MAGISTRAT DER STADT WIEN

erlassen vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien auf Grund der Genehmigung des Gemeinderates vom _____, Zl. _____, am _____ gemäß § 91 Abs. 4 der Wiener Stadtverfassung.

Wirksamkeitsbeginn: 25. Mai 2018

Die mit Genehmigung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2015, Pr.Z. 03432-2015/0001-GIF, vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien am 16. Dezember 2015 erlassene Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 2A vom 14. Jänner 2016, in der Fassung der zuletzt mit Genehmigung des Gemeinderates vom 22. März 2018, Pr.Z. 139999-2018-GIF, vom Bürgermeister am 22. März 2018 erlassenen Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 15 vom 12. April 2018, wird wie folgt geändert:

Geschäfte der Magistratsdirektorin bzw. des Magistratsdirektors

1. Seite 8, linke Spalte, nach dem 13. Absatz: **Nach diesem Absatz in den Geschäften der Magistratsdirektorin bzw. des Magistratsdirektors ist folgender Absatz einzufügen:**
Grundsätzliche rechtliche Angelegenheiten des Datenschutzes.
2. Seite 8, linke Spalte, 22. Absatz: **Dieser Absatz in den Geschäften der Magistratsdirektorin bzw. des Magistratsdirektors hat wie folgt zu lauten:**
die Leiterinnen und Leiter der Magistratsabteilungen, der Magistratischen Bezirksämter, die Direktorinnen und Direktoren der Unternehmungen der Stadt Wien, die Leitung der Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patienten-anwaltschaft, die Leitung der Umwelthanwaltschaft, die Leitung der Kinder- und Jugendanwaltschaft, die Leitung der Stelle der Tierschutzombudsperson, die unabhängige Bedienstetenschutzbeauftragte bzw. den unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten sowie die Gleichbehandlungsbeauftragte bzw. den Gleichbehandlungsbeauftragten,

Geschäftsgruppe „Finanzen, Wirtschaft und Internationales“

3. Seite 9, linke Spalte, Ziffer 21, 1. Absatz der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 7 vom 16. Februar 2017: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 63 ist zu streichen.**

Geschäftsgruppe „Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung“

4. Seite 36, linke Spalte, 1. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 39 hat wie folgt zu lauten:**

Akkreditierte Prüf- und Inspektionsstelle für Bauprodukte, Trink-, Bade-, Grund-, Nutz- und Abwässer, Strahlenschutz, Küchenhygiene, Sterilisatoren, Reinigungs- und Desinfektionsanlagen.

Akkreditierte Zertifizierungsstelle für Bauprodukte.

Durchführung von Personenzertifizierungen im Baubereich.

Registrierungsstelle gemäß § 9 Wiener Bauproduktengesetz für Bauprodukte.

Die hier zitierten Seitenzahlen beziehen sich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, auf den im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 2A vom 14. Jänner 2016 kundgemachten Text der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien.